

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Pomerania-Ticket“

Gültig ab 11.12.2016

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Pomerania-Ticket wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Pomerania-Ticket kann von jedermann in Anspruch genommen werden. Es kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Das Pomerania-Ticket gilt im Landkreis Vorpommern-Greifswald in den Zügen der Produktklasse C der DB Regio AG (DB) auf der Linien 175 und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) auf der Linie 705 auf dem Abschnitt Pasewalk - Szczecin Glowny und der VVG auf der Linie 706 auf dem Abschnitt Ueckermünde - Szczecin.

Das Pomerania-Ticket gilt an dem auf ihm angegebenen Geltungstag für eine Hin- und eine Rückfahrt auf den in unter 3.2 genannten Linien in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen. Die Geltungsdauer endet um 24:00 Uhr des Tages der auf dem Ticket angegeben ist.

Das Ticket wird ausgegeben:

aus DB Automaten

in mit Kundenbetreuern besetzten Zügen der DB AG durch die Kundenbetreuer

in den DB Agenturen

in den Bussen der VVG.

4. Entgelt

Das Pomerania-Ticket wird zum Festpreis von 14,00 EUR je Person ausgegeben.

5. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Mitnahme von Fahrrädern und Hunden

Für die Mitnahme von Fahrrädern und Hunden gelten die Regelungen der Unternehmenstarife der beteiligten Verkehrsunternehmen, bei der DB die Beförderungsbedingungen BB Personenverkehr und die das TfV 601/F.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Bei der Fahrausweiskontrolle ist in den Zügen bzw. Bussen ein Zangenabdruck, aufzubringen. Diese Kennzeichnung erfolgt auf der Hin- und Rückfahrt gesondert. Der Weiterverkauf und die Weitergabe von benutzten Pomerania-Tickets sind nicht gestattet.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Es gelten die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.
- 8.2 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 8.3 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.